



GEMEINDE PFINTZAL

Bürgermeisteramt Pfinztal | Postfach 2230 | 76322  
Pfinztal

An die Parteien und Wählervereinigungen der Europa-  
und Kommunalwahlen am 26.05.2019

**Bürgermeisteramt**

Fachbereich I - Gremien und Verwaltung

**Christian Bauer**

**Postanschrift:**

Hauptstraße 70  
76327 Pfinztal (Söllingen)

**Dienstgebäude:**

Rathaus I (Hauptstraße 70)  
Zimmer 9

Telefon: +49 (0) 7240 62-112

Telefax: +49 (0) 7240 62-199

Internet: [www.pfinztal.de](http://www.pfinztal.de)

E-Mail: [c.bauer@pfinztal.de](mailto:c.bauer@pfinztal.de)

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen: 062.32

Pfinztal, 05.02.2019

## Informationen für Parteien und Wählervereinigungen – Wahlplakate Europa- und Kommunalwahl 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai und die von den Parteien und Wählervereinigungen durchgeführte Wahlwerbung, möchten wir Sie im Bezug auf das Anbringen von Wahlplakaten auf folgendes hinweisen:

Für die Wahlen besteht grundsätzlich keine Beschränkung der Anzahl der ausgehängten Plakate, auch ist kein offizieller Plakatierungsaufkleber auf den Plakaten erforderlich. **Die Plakatierung kann ab dem 8. April 2019 nach der Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen erfolgen**, die Plakate sind 1 Woche nach der Wahl zu entfernen.

### Bei der Aufstellung und Anbringung der Plakate bitten wir auf folgende Punkte zu achten:

- Die Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs - auch des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs auf Gehwegen - nicht beeinträchtigt wird. Im Übrigen darf der Gemeingebrauch nicht über das zumutbare bzw. noch hinnehmbare Maß hinaus eingeschränkt werden.

**Das Lichtraumprofil von 2,50 m Höhe an Gehwegen und 4,50 m an Straßen ohne Gehwegen ist einzuhalten (Unterkante Plakate).**

- An Straßenkreuzungen und -einmündungen ist auf die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer zu achten.
- Plakatständer und -tafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass diese durch Witterungsverhältnisse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial das Schädigen am Träger ausschließt zu erfolgen.



Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

**Sparkasse Karlsruhe**

IBAN: DE43660501010016513160  
BIC: KARSDE66XXX

**VR Bank Enz plus eG**

IBAN: DE69666923000002380005  
BIC: GENODE61WIR

**Volksbank Karlsruhe**

IBAN: DE87661900000001180002  
BIC: GENODE61KA1



GEMEINDE PFINTZTAL

- Eventuellen Weisungen des Polizeivollzugsdienstes, der Verkehrs- und Polizeibehörde ist Folge zu leisten.
- **Die Anbringung von Plakaten in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist nicht zulässig.**
- Die Genehmigung gilt nur für die Plakatierung innerhalb der Ortschaften.
- Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Inanspruchnahme dieser Erlaubnis entstehen. Insoweit erfolgt eine Freistellung der Gemeindeverwaltung von etwaigen Haftungsansprüchen.
- Erfolgen die Anbringung bzw. das Entfernen der Plakate entgegen den vorstehend genannten Auflagen und Bedingungen, werden die Plakate ohne weitere Ankündigung im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde entfernt. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Erlaubnisinhaber zu ersetzen.
- Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen und Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigungen)
- **Plakate im Umkreis von 20m um Wahllokale sind bis um 7.00 Uhr am Wahltag zu entfernen.** Die Gemeinde behält es sich vor, Plakate im Umkreis von 20m um die Wahllokale bereits am Freitag, 24. Mai 2019 zu entfernen.

Sofern Plakate entgegen der o.g. Regularien Verkehrs- oder für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in anderer Weise gefährdend aufgestellt, so werden diese von uns im Wege der Ersatzvornahme entfernt.

Für **Großflächenplakate** werden keine Flächen von der Gemeinde ausgewiesen oder speziell vorgehalten. Die Parteien haben geplante Aufstellflächen beim Ordnungsamt der Gemeinde Pfinztal (Frau Sandra Lang, Hauptstraße 70, 76327 Pfinztal, Tel. 07240 / 62 – 112, E-Mail: [s.lang@pfinztal.de](mailto:s.lang@pfinztal.de)) schriftlich anzuzeigen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünschen einen fairen Wahlkampf.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christian Bauer



- 2 -

**Sparkasse Karlsruhe Ettlingen**  
BLZ 660 501 01 | Konto 16 51 31 60  
IBAN: DE43660501010016513160  
BIC: KARSDE66XXX

**Volksbank Wilferdingen-Keltern**  
BLZ 666 923 00 | Konto 23 80 005  
IBAN: DE69666923000002380005  
BIC: GENODE61WIR

**Volksbank Karlsruhe**  
BLZ 661 900 00 | Konto 11 80 002  
IBAN: DE87661900000001180002  
BIC: GENODE61KA1